

Gegenstand: Bericht über die aktuelle Situation der Schule Im Erlich

Der Schulleiter der Schule Im Erlich, Herr Schmid, erläutert mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation die Aufgaben und besonderen Bedingungen der Förderschule und geht dabei insbesondere auf die Kooperationen ein, die mit einer Reihe von außerschulischen Institutionen gepflegt werden. Er stellt das Verfahren vor, nach dem ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird und erläutert die Zusammenarbeit mit den Schwerpunktschulen und der Berufsbildenden Schule.

154 Schüler besuchen die Schule Im Erlich, davon sind 118 für die Ganztagschule angemeldet. Ein Drittel der Schüler verlässt nach der regulären 9-jährigen Schulzeit die Schule mit dem Förderschulabschluss, zwei Drittel besuchen das freiwillige 10. Schuljahr. Die Berufsvorbereitung bildet den wichtigsten Schwerpunkt in der Arbeit der Schule. Hierfür wurden verschiedene Programme aufgelegt - das bekannteste ist wohl die Malerwerkstatt - für deren Umsetzung regelmäßig umfangreiche Fremdmittel verschiedener Förderer eingeworben werden. Ein Ausdruck der Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Frau Keller-Mehlem fragt nach der Akzeptanz des Schülercafés, das jeweils Montagabend in der Erlichschule stattfindet.

Herr Schmid erklärt, dass diese Treffen ausschließlich für ehemalige Schüler der Erlichschule gedacht sind und gern in Anspruch genommen werden. Eine intensive Betreuung wird dadurch ermöglicht, dass das Schülercafé von Lehrkräften geleitet wird, die den Schülern aus ihrer Schulzeit gut bekannt sind. Obwohl die Berufsbegleitung im Vordergrund steht, nehmen regelmäßig auch Schüler ohne Ausbildung an den Treffen teil. Finanziert wird die Berufsbegleitung über Projektmittel, die jährlich neu beantragen werden müssen.

Gegenstand: Vorstellung der Überlegungen zu dem Projekt Einrichtung eines sonderpädagogischen Förder- und Beratungszentrums

Der Konrektor der Schule Im Erlich, Herr Schall, erläutert Überlegungen des rheinland-pfälzischen Bildungsministeriums zur Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich. Gemäß Beschluss des Ministerrates vom 15.01.2013 strebt das Land an, bis zum Jahr 2016

1. das Wahlrecht der Eltern (Förderschule oder Inklusion in einer Regelschule) mit Wirkung zum 01.08.2014 gesetzlich zu verankern,
2. den Inklusionsanteil von 23,02 % (2011/2012) auf 40 % (Ende der Legislaturperiode) zu steigern,
3. ein Konzept zur Weiterentwicklung ausgewählter Förderschulen zu Beratungszentren zu erarbeiten,
4. Formen inklusiven Unterrichts auch im berufsbildenden Bereich zu erproben.

Das Land beabsichtigt, die Schulträger und Förderschulen im lfd. Schuljahr über die Einrichtung von sonderpädagogischen Förder- und Beratungszentren zu unterrichten. Ab dem Schuljahr 2013/2014 können Schulträger ihr Interesse bekunden und Anträge auf Errichtung mit Wirkung zum Schuljahr 2014/2015 einreichen.

Sonderpädagogischen Förder- und Beratungszentren sollen neue Organisationsformen des Unterrichts entwickeln, durch Beratung und Unterstützung zum Gelingen von inklusivem Unterricht beitragen, Kooperationen mit Schwerpunktschulen und anderen Regelschulen eingehen und in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe Strukturen aufbauen, die den Verbleib verhaltensauffälliger Schüler an ihrer Schule ermöglichen.

Herr Schall verdeutlicht die Bereitschaft der Schulleitung und des Kollegiums die Erlichschule zu einem regionalen Förder- und Beratungszentrum weiterzuentwickeln. Er zeigt auf, dass die Schule bereits heute eine enge Zusammenarbeit mit Schwerpunktschulen und Regelschulen pflegt, Krisenintervention bei drohendem Schulausschluss leistet, in regionalen Arbeitskreisen mitwirkt und bei der individuellen Hilfeplanung unterstützend tätig wird. Die Schule könnte künftig, neben Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen, auch V-Schüler mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich begleiten und Prävention im Kita-Bereich anbieten. Er geht davon aus, dass mit der Verhinderung von Fremdunterbringung verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher eine erhebliche Entlastung des Haushalts erzielt werden kann und benennt als gelungene Beispiele das Nugget-Projekt der Stadt Ludwigshafen und die Erfahrungen des Rhein-Hunsrück-Kreises.

Herr Schall schlägt vor, die Weiterentwicklung der Erlichschule zu einem sonderpädagogischen Förder- und Beratungszentrum in den politischen Gremien zügig zu beraten und dem Land gegenüber frühzeitig das Interesse an einer Errichtung zu bekunden. Ein Ausdruck der von Herrn Schall verwendeten Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

Herr Schmid ergänzt, dass die Erlichschule bisher keine V-Schüler beschulen darf aber gern einer Erweiterung um den Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung zustimmen würde.

Frau Görgen spricht sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung des von der Schule aufgebauten Netzwerkes aus und empfiehlt, die aufgezeigten Kompetenzen weiterhin zum Wohle der Schüler einzusetzen.

Frau Seiler würdigt die von der Schule geleistete Arbeit als gut gelebte Inklusion und schlägt vor, im Jugendhilfeausschuss das Nugget-Projekt der Stadt Ludwigshafen vorzustellen.

Herr Nauert weist darauf hin, dass in Speyer nur für Grundschüler eine Einrichtung für den Bereich sozial-emotionale Förderung besteht.

Frau Keller-Mehlem erklärt, dass bei den Erläuterungen zu den TOP's 1 und 2 die hohe Qualität sichtbar geworden ist, von der die Arbeit der Erlichschule geprägt wird. Sie gibt zu bedenken, dass vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen der Erhalt vorhandener Kompetenzen weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Frau Gersch begrüßt ausdrücklich eine Weiterentwicklung der Erlichschule und spricht sich ebenfalls dafür aus, das Nugget-Projekt im JHA vorzustellen.

Gegenstand: Erläuterungen zur Einrichtung einer Küche an der Schule Im Erlich

Mit der Errichtung des Neubaus für die Kindertagesstätte St. Christophorus und dem Wegfall der dortigen Küche musste auch die künftige Versorgung der Kita's St. Christophorus und St. Otto neu geordnet werden. Auf Initiative der Erlichschule verständigten sich die beteiligten Einrichtungen und deren Träger darauf, in der Förderschule eine Küche einzubauen und von dieser die beiden Kita's und die Schule künftig mit Mittagessen zu versorgen. Diese Lösung sichert auch den Arbeitsplatz der Hauswirtschaftsmeisterin, die, getragen von St. Otto und St. Christophorus, künftig die Küche leiten wird und schafft zusätzlich für Schüler der Erlichschule drei dauerhafte Ausbildungsplätze im Bereich Hauswirtschaft. Die Schulküche könnte zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Integrationsfachbetrieb weiterentwickelt werden.

Für die Umbauarbeiten und die Ausstattung der Küche wurden Kosten i. H. v. 90.000 € veranschlagt. 75.000 € sind durch Geldspenden der Vollmer-Stiftung, des Rotary-Clubs, des Round Table, des Fördervereins der Schule und durch Sachspenden der Firmen Höhl und Seiler bereits gesichert. 15.000 € müssen noch eingeworben werden.

Bürgermeisterin Kabs bedauert, dass wegen des noch nicht genehmigten Haushalts mit den Umbauarbeiten noch nicht begonnen werden konnte.

Auf Nachfrage von Frau Seiler zur Beteiligung der Kirchgemeinden erläutert die Vorsitzende, dass die Stelle der Hauswirtschaftsmeisterin auch künftig von den beteiligten Kirchengemeinden finanziert wird. Außerdem kommen sie für die noch bestehende Lücke bei der Finanzierung der Ausbildungsgehälter auf.

Frau Heimfarth berichtet, dass in Germersheim ein ähnliches Vorhaben mit Unterstützung eines Tim-Mälzer-Projektes teilfinanziert werden konnte. Voraussetzung der Förderung war, dass der Nachhaltigkeit des Vorhabens eine hohe Bedeutung beigemessen wurde.

Frau Gregor-Ochsner empfiehlt als Finanzierungsbeitrag die Neuauflage eines Kochbuchs, das für den Kindergarten erarbeitet wurde und großen Anklang fand.

Gegenstand: Bericht über die Umstellung des Abrechnungsverfahrens für das Mittagessen an Ganztagschulen
Vorlage: 1047/2013

Der Leiter des Fachbereichs 3, Herr Cloer, erläutert die Sitzungsvorlage und ergänzt, dass mit Einführung des SEPA-Projektes die Beibehaltung des Lastschriftverfahrens einen erheblich höheren Aufwand bei der Einziehung der Essensbeiträge zur Folge haben wird. Die Eltern der ca. 700 Essensteilnehmer sind dann jeden Monat 14 Tage vor Einzug der Essensbeiträge schriftlich über die Höhe der Abbuchungsbeträge zu unterrichten. Die Abrechnungen müssen deshalb auf ein pauschaliertes oder ein internetgestütztes Verfahren umgestellt werden.

Um zusätzlichen Arbeitsaufwand zu vermeiden, wurde der Einsatz verschiedener internetgestützter Abrechnungssysteme geprüft, die bereits an vielen Schulen und in zahlreichen anderen Einrichtungen bundesweit genutzt werden. Ausgewählt wurde das wirtschaftlichste Verfahren, das den deutlich geringsten Arbeitsaufwand erfordert, das Programm MensaMax.

Bei diesem chipbasierten Programm melden die Eltern ihre Kinder über das Elternportal der Webseite an und zahlen vorab einen Betrag auf ein gesondertes städtisches Konto ein. Dieser Betrag wird virtuell dem Chip des Kindes gut geschrieben. An der Essensausgabe der Schule ist bei Vorzeigen des Chips erkennbar, ob das Kind angemeldet ist und welches Essen ggf. bestellt wurde. Zugleich wird vom „virtuellen Konto“ des Kindes der jeweilige Betrag abgebucht. Sinkt der Kontostand unter einen bestimmten Schwellenwert, erhalten die Eltern automatisch eine Email mit dem Hinweis, dass eine erneute Einzahlung vorzunehmen ist. Auf dem Chip selbst sind kein Guthaben und keinerlei Informationen über den Eigentümer gespeichert, sondern ist lediglich eine Identifikationsnummer hinterlegt, über die MensaMax den Schüler identifiziert. Wenn der Chip verloren wird, ist lediglich der Materialwert des Chips verloren gegangen aber kein Geld. Wie bisher sind die Eltern gehalten, ihr Kind im Krankheitsfalle bei Schulbeginn abzumelden. Die Anzahl der benötigten Essen wird bis 9.00 Uhr dem Caterer mitgeteilt. Das bestellte Essen ist zu bezahlen.

Frau Seiler würde es vorziehen, die Kinder mit Chipkarten auszustatten, die aufgeladen werden können.

Herr Cloer verweist auf die Möglichkeit, entsprechende Kartenaufwerter an den Schulen zu installieren. Aus Sicherheitserwägungen wurde darauf aber verzichtet.

9. Sitzung des Schulträgerausschusses der Stadt Speyer am 14.05.2013

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Verschiedenes

Frau Gersch möchte wissen, was mit den Büchern geschieht, die im Jahr 2010 für die Schulbuchausleihe beschafft wurden und für das kommende Schuljahr nicht mehr ausgeliehen werden dürfen.

Frau Kabs erklärt, dass diese Bücher nicht zurückgenommen sondern den Schülern überlassen werden. Es werden keine Bücher entsorgt.

Herr Clemens regt an, in den Schulen einzelne Titel als Klassensatz vorrätig zu halten, sofern dies aus organisatorischen Gründen möglich ist.

9. Sitzung des Schulträgerausschusses der Stadt Speyer am 14.05.2013



9. Sitzung des Schulträgerausschusses 14.05.2013 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!